

Pfr. i.R. Reiner Ströver
Flüchtlingsbeauftragter

Meine Erfahrungen als Flüchtlingsbeauftragter und die Hauptvorlage 2018/2019

zu 1. Biblisch - theologische Vergewisserung

„Sie haben doch eine Hospiz-Ausbildung. Warum arbeiten Sie als Ruheständler nicht in dem Bereich sondern engagieren sich für Flüchtlinge?“ Diese Frage wird mir oft gestellt. Die Antwort liefert der sehr gute theologische Teil der Hauptvorlage: Wer sich für Geflüchtete einsetzt, tut etwas, das substantiell zum christlichen Glauben dazugehört. Also nicht die Dienste an Fremden, Kranken, Sterbenden, Armen, Hungernden, Gefangenen gegeneinander ausspielen sondern sie gleichrangig betrachten! „Aber es gilt stets damit zu rechnen, auch im Fremden von Christus überrascht zu werden.“ (HVL S. 17)

zu 2. Sozialethische Orientierung

Bei Geburtstagsrunden und auch bei kirchlichen Veranstaltungen sind sie zu hören, nämlich Äußerungen die von Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit und Sozialneid zeugen. Man möchte darauf antworten aber es fehlt einem das Faktenwissen. Dieses Kapitel und dazu noch die Zahlen aus dem Abschnitt „Menschen auf der Flucht“ (Kp.1.1, S.12) helfen aus der „Klemme“. Mindestens genau so eindrucksvoll sind Erzählungen von Fluchtgeschichten, von Leidensgeschichten im Herkunftsland, von interessanten Begegnungen mit Geflüchteten, von Lust und Frust bei Integrationsbemühungen.

zu 3.1. Gemeinsam Kirche sein

Wir reden oft über Ökumene und meinen damit das Verhältnis zur katholischen Nachbargemeinde. Ökumene im eigentlichen Sinn von weltweiter Christenheit begegnet uns hautnah, wenn geflüchtete Christ*innen in unsere Gottesdienste kommen. Warum soll es nur ein friedliches Nebeneinander aber kein bereicherndes Miteinander geben? Die Erzählungen aus der Lydiagemeinde in Dortmund und der Lukasgemeinde Paderborn zeigen wie es funktioniert. „Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft fühlen sich in der Landeskirche heimisch wenn sie Lieder und Rituale aber auch ihre Sprache beitragen können. Deshalb gehen immer mehr Gemeinden dazu über, im Gottesdienst Lesungen in unterschiedlichen Sprachen zu halten.“ (HVL, S.33)

Zu 4. Konsequenzen für Kirche und Gesellschaft

Es ist gut, dass die HVL nicht in theoretischen Erörterungen stecken bleibt sondern konkrete politische Forderungen stellt. Ein Einwanderungsgesetz soll eingeführt werden, das ausdrücklich ein humanes und menschenrechtsorientiertes Flüchtlingsrecht mit einschließt. (4.3.) Außerdem wird das Kirchenasyl verteidigt und gestärkt. Den betreffenden Abschnitt sollte jedes Presbyterium zu Kenntnis nehmen, damit die Meinung, Kirchenasyl sei illegal und eine Form des gewaltsamen Widerstandes gegen den Staat, widerlegt werden kann.

Doch beim Punkt Kirchenasyl beginnt meine negative Kritik an der HVL, genauer gesagt die Defizitliste:

Warum wird nicht erwähnt, dass die Bedingungen zur Akzeptanz des Kirchenasyls drastisch verschärft worden sind? Ich meine die Verlängerung der Überstellungsfrist bei Dublin-Fällen auf 18 Monate und die Behandlung der Kirchenasylanten als „Flüchtige“?

Das heikle und für viele Geflüchtete existenzielle Thema Familiennachzug bei subsidiär Geschützten wird nur in einem Satz abgehandelt. Das ist zu wenig in einem Land in dem der Wert

der Familie so hoch geschätzt wird. Das ist zu wenig weil für die Geflüchteten familiäre Bindungen noch wichtiger sind als für uns.

Leider nur oberflächlich werden die zum Teil inhumanen Zustände in den Landeseinrichtungen (EAE / ZUE) erwähnt. Es fehlen die Forderungen nach einer besseren Versorgung der vulnerablen Personen, zu denen die Traumatisierten gehören, sowie nach dezentraler Unterbringung der Geflüchteten anstatt auf große Lager, z.B. Ankerzentren, zu setzen. Die Devise muss lauten: Integration statt Isolation!

In einem kirchlichen „öffentlichen Wort“ muss angesprochen werden, dass Christ*innen sich nicht damit abfinden, wenn BaMF-Entscheider und Richter sich ermächtigt fühlen, besonders christlichen Iranern den Glauben absperehen. Das dürfen wir nicht kommentarlos hinnehmen!

Schließlich vermisse ich in der HVL die Forderung, finanzielle Mittel für die Flüchtlingsarbeit auf allen Ebenen (Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche) dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

5.Fazit

Es lohnt sich, sich mit der HVL zu beschäftigen, da sie reichlich Material und Praxistipps beinhaltet. Schade finde ich dass sie in der Positionierung deutlich hinter einzelnen kirchlichen Verlautbarungen der EKvW , die viel klarer und mutiger sind, zurückbleibt .Im Abschnitt 1.4. über die „Missio Dei“ bezieht man sich zwar auf das dreifache Amt Christi, nämlich König, Priester und Prophet, doch das Prophetische, das mutige sich Querstellen gegen den Staat zum Wohl der Schwachen, kommt meiner Meinung nach zu kurz.